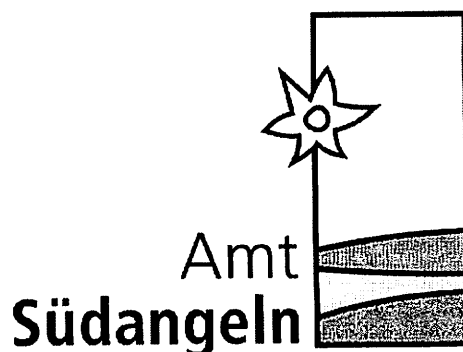


# Mitteilungsblatt



***Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund,  
Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz,  
Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf,  
Süderfarenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby***

Nr. 38

Böklund, 02. Oktober 2008

2. Jahrgang

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Südangeln und den Gemeinden Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfarenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto,

Einzelbezug: durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

# Inhaltsverzeichnis

zum Mitteilungsblatt Nr. 38/2008

## Amtlicher Teil:

Seite

Bekanntmachung über die 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung  
des Amtes Südangeln

340 - 341

## Nicht amtlicher Teil:

Sitzung des Wegeausschusses  
der Gemeinde Struxdorf

**1. Nachtragssatzung**  
**zur Hauptsatzung des Amtes Südangeln,**  
**Kreis Schleswig-Flensburg**

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Südangeln vom 11.09.2008 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg die Hauptsatzung des Amtes Südangeln vom 08.02.2007 wie folgt geändert:

**§ 1**

§ 8 (Ständige Ausschüsse) erhält folgende Fassung:

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 10 a der Amtsordnung werden gebildet:

a) **Finanzausschuss**

Zusammensetzung: 7 Mitglieder

Aufgabengebiet: Finanzielle Grundsatzangelegenheiten, Vorbereitung des Haushaltsplanes, Prüfung der Jahresrechnung, Grundstücksangelegenheiten.

Entscheidungsbefugnis: Der Finanzausschuss entscheidet über Zuschüsse an Vereine und Verbände im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel bis zur Höhe von 500,00 € im Einzelfall abschließend. Der Amtsausschuss kann die Entscheidung jederzeit an sich ziehen.

b) **Ausschuss für Amtsentwicklung und Koordinierungsaufgaben:**

Zusammensetzung: 7 Mitglieder

Aufgabengebiet: Vorbereitung von Entscheidungen des Amtsausschusses

- über Grundsätze, Leitlinien und Aufgabenschwerpunkte des Amtes Südangeln,
- über die Beteiligung an regionalen Entwicklungen und Förderprogrammen,
- über Empfehlungen im Sinne des § 4 Abs. 4 der Amtsordnung,
- zur Übernahme neuer Aufgaben nach § 5 der Amtsordnung,
- über Kooperationen zur Aufgabenerfüllung mit anderen kommunalen Körperschaften, u.a. im Sinne des § 11 des Fusionsvertrages zwischen den Ämtern Böklund und Tolk.

c) **Verwaltungs- und Personalausschuss:**

Zusammensetzung: 7 Mitglieder

Aufgabengebiet: - Mitwirkung bei Organisationsentscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung,

- Vorbereitung des Stellenplanes,
- Personalangelegenheiten, soweit diese nicht gemäß § 5 der Hauptsatzung in die Zuständigkeit der Amtsvorsteherin oder des Amtsvorstehers und der leitenden Verwaltungsbeamtin oder des leitenden Verwaltungsbeamten oder in die Zuständigkeit des Amtsausschusses fallen.

Entscheidungsbefugnis: Der Ausschuss entscheidet über die Einstellung von Dienstkräften des Amtes in den Besoldungsgruppen A 11 bis A 12 oder vergleichbarer Eingruppierungen nach dem TVöD abschließend.

d) **Schulausschuss**

Zusammensetzung:

**11 Mitglieder, davon bis zu 5 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung einer amtsangehörigen Gemeinde angehören.**

Aufgabengebiet:

Betreuung der Schulen in Tolk und Schaalby einschließlich erforderlicher Investitionsmaßnahmen.

- (2) Folgende der in Abs. 1 genannten Ausschüsse tagen nichtöffentlich:  
Verwaltungs- und Personalausschuss
- (3) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über das Vorliegen von Ausschließungsgründen gemäß § 22 der Gemeindeordnung für ihre Mitglieder und die nach § 10a Abs. 4 der Amtsordnung an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Mitglieder des Amtsausschusses übertragen.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Die 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vom 19.09.2008 erteilt.

Böklund, den 26.09.2008

  
Berlau  
Amtsvorsteher



Veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Amtes Südangeln Nr.  
vom \_\_\_\_\_ Seite

Gemeinde Struxdorf\*Postfach 11 52\*24858 Böklund

**Mitteilungsblatt (nicht amtlicher Teil)**

**EINLADUNG**

Zu einer öffentlichen Wegeausschusssitzung, die am

**Sonnabend, dem 18. Oktober 2008, um 9.30 Uhr,**

stattfindet, lade ich Sie herzlich ein. Treffpunkt: Gaststätte „Petersburg“.

**Tagesordnung:**

1. Verpflichtung der bürgerlichen Mitglieder
2. Begutachtung der Gemeindestraßen
3. Verschiedenes

gez. Jörg Mangelsen  
Ausschussvorsitzender

gez. Georg Laß  
Bürgermeister

**Verteiler:**

- an alle Wegeausschussmitglieder
- nachrichtlich: an alle Gemeindevertreter